Zugestellt durch Post.at
AMTLICHE MITTEILUNG

Gemeindeamt
PETERSKIRCHEN

Gemeindeamt

Peterskirchen 25
4743 Peterskirchen

T (+43-7750) 3413
F (+43-7750) 3413 35
gemeinde@peterskirchen.ooe.gv.at

www.peterskirchen.at
Politischer Bezirk Ried im Innkreis, Oberösterreich
UID-Nr.: ATU23439107

2/2023

Gesamtüberarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 2 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Bekanntgabe der Planungsinteressen - Kundmachung

Die Gemeinde Peterskirchen beabsichtigt den Flächenwidmungsplan Nr. 2 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 für das gesamte Gemeindegebiet neu zu erlassen bzw. grundlegend zu überprüfen. Gemäß § 33 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, idF. LGBl.Nr. 125/2020, wird durch **8 Wochen** öffentlich kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, **bis spätestens 17. April 2023** seine Planungsinteressen bzw. Widmungswünsche dem Gemeindeamt Peterskirchen bekannt geben kann.

Hinweis:
Ein diesbezüglich zur Verfügung gestelltes Erhebungsblatt liegt am Gemeindeamt Peterskirchen auf bzw. kann auf der Homepage www.peterskirchen.at heruntergeladen werden und ist auch auf der Rückseite angeführt.
In weiterer Folge werden im Mai/Juni 2023 die eingelangten Widmungswünsche im Bauausschuss unter Mitwirkung des Ortsplaners DI Gerhard Altmann beraten und auf ihre Übereinstimmungen mit den örtlichen Raumordnungszielen geprüft.
Für Anfragen betreffend die Meldung von Widmungswünschen bzw. Planungsinteressen sowie den weiteren Verfahrensablauf stehen Amtsleiter Mag. Klaus Waldenberger und die Mitarbeiterinnen der Gemeinde Peterskirchen gerne zur Verfügung.

Wichtig:
Das bisher rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept mit den darin festgelegten Bauerwartungsflächen verliert seine Gültigkeit!

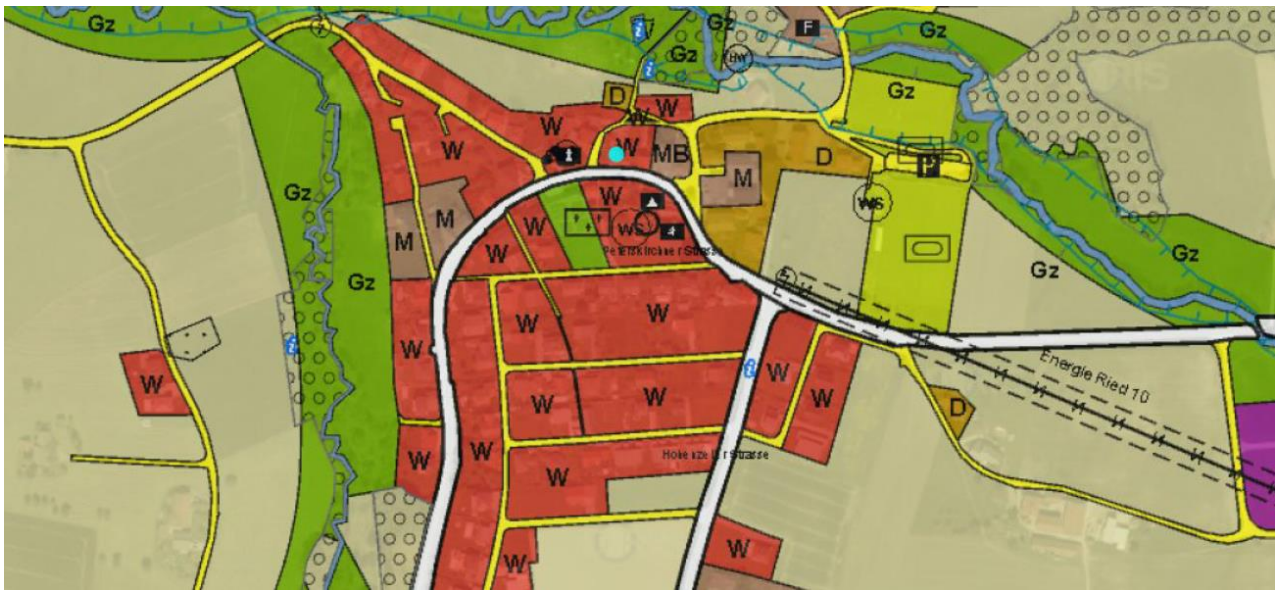

Erhebungsblatt

für die Erfassung von Planungsinteressen bzw. Widmungswünschen
im Zuge der Überarbeitung des **Flächenwidmungsplanes Nr. 2 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2**
der Gemeinde Peterskirchen

Grundeigentümer			
Nachname und Vorname			
PLZ, Ort, Straße, HNr.			
Tel.Nr.			
E-Mail			
Änderungswunsch			
Grundstück Nr.			
GB und Einlagezahl			
Widmung – **alt**:		Widmung – **neu**:	
Widmungsfläche in m² Planungshorizont 7,5 Jahre	**m²**	☐ Eigenbedarf	☐ Verkauf
ÖEK – Bauerwartungsland in m² Planungshorizont 15 Jahre	**m²**	☐ Eigenbedarf	☐ Verkauf
Begründung:			

Kostenübernahmeerklärung § 35 Oö. ROG 1994:
Für die der Gemeinde erwachsenden Planungskosten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von **€ 440,00 inkl**. geleistet, welcher innerhalb von zwei Wochen nach Zahlungsaufforderung an die Gemeinde Peterskirchen zu überweisen ist (für eigenständig bebaubare Widmungsflächen ab 500 m²).

Vereinbarung mit der Gemeinde § 16 Oö. ROG 1994:
Hiermit erkläre ich mich bereit mit der Gemeinde Peterskirchen entsprechend § 16 Oö. ROG 1994 eine Vereinbarung über die zeitgerechte und widmungsmäßige Nutzung der beantragten Baulandwidmung sowie eine Infrastrukturkostenvereinbarung abzuschließen. Die hierzu vom Gemeinderat am 16.02.2023 beschlossenen Richtlinien wurden mir zur Kenntnis gebracht.

Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung:
Hiermit erkläre ich ausdrücklich meine Zustimmung zur elektronischen Erfassung und Weiterverarbeitung meiner Daten gemäß Informationen und Datenschutzerklärung auf www.peterskirchen.at. Notwendige personenbezogene Daten dürfen in Tagesordnungspunkten der Gemeindegremien aufgenommen und in den Sitzungsprotokollen sowie in der Gemeindezeitung bzw. Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen bei der Gemeinde Peterskirchen persönlich, schriftlich oder per E-Mail: gemeinde@peterskirchen.ooe.gv.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Datum:	
Unterschrift:	
Bitte bis spätestens 17. April 2023 am Gemeindeamt Peterskirchen abgeben	